

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 6. Mai 2020 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUTM Mali erfolgt auf der Grundlage
 - a) des Ersuchens der Regierung von Mali an die Europäische Union (EU) und mit deren Zustimmung sowie, wenn dieses EU-seitig geschaffen wurde, dem Einverständnis der jeweiligen weiteren G5-Sahel-Staaten,
 - b) der Beschlüsse des Rates der EU 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013, 2013/87/GASP, 2016/446/GASP, 2018/716/GASP und 2020/434/GASP vom 23. März 2020 in Verbindung mit
 - c) den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016), 2364 (2017), 2391 (2017), 2423 (2018) und 2480 (2019).

Die deutschen Streitkräfte handeln hierbei im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag
Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:
 - a) Mitwirkung an der Führung von EUTM Mali;
 - b) Unterstützung zur Verbesserung der operativen Fähigkeiten der malischen Streitkräfte durch militärische Beratung und Ausbildung, einschließlich einsetzungsvorbereitender Ausbildung, sowie durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene („Mentoring“) an gesicherten Orten;
 - c) Unterstützung der G5-Sahel-Staaten durch die Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) und der nationalen Streitkräfte der G5-Sahel-Staaten durch militärische Beratung und Ausbildung, einschließlich einsetzungsvorbereitender Ausbildung, sowie durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur

taktischen Ebene in gesicherten Orten in Mali und den übrigen G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad), sofern dort die dafür erforderlichen Vereinbarungen vorliegen. Zur Auftrags Erfüllung dienen dabei auch die Kräfte der Military Assistance (MA) Mission GAZELLE in Niger für die Übergangszeit, bis diese in die Strukturen von EUTM Mali integriert werden;

- d) Koordination, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen an der Unterstützung der Streitkräfte Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten beteiligten Akteuren, soweit zum Schutz und zur Erfüllung des Auftrages erforderlich;
- e) Wahrnehmung von Schutz und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen ist weiterhin ausgeschlossen.

4. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen EUTM Mali werden folgende militärische Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Lagebilderstellung und -austausch mit allen Beteiligten und relevanten Organisationen und Einrichtungen zur Erfüllung des Ausbildungs- und Beratungsauftrages;
- Beratung und Ausbildung einschließlich durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene an gesicherten Orten, inklusive Evaluierung der Leistungen;
- Sicherung und Schutz;
- operative Informationen;
- logistische und administrative Unterstützung, einschließlich Transport und Umschlag;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- Verbindungswesen.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUTM Mali gebildeten Stäben und Hauptquartieren bereitgestellt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die hierfür unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten gegenüber der EU anzuzeigen und längstens bis zum 31. Mai 2021 einzusetzen.

Die Ermächtigung erlischt, wenn die Zustimmung der Regierung Malis nicht mehr gegeben ist oder der Beschluss des Rates der EU nicht verlängert wird oder vorzeitig endet. Die Ermächtigung zum Einsatz auf dem Gebiet eines G5-Sahel-Staats erlischt, wenn das Einverständnis des jeweiligen G5-Sahel-Staats nicht mehr gegeben ist.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht;

- nach den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und

- den zwischen der EU beziehungsweise Deutschland und der Regierung von Mali und den weiteren G5-Sahel-Staaten sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zugangs, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUTM Mali Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst ganz Mali sowie nach Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Staatsgebiete der weiteren G5-Sahel-Staaten Burkina Faso, Niger, Mauretanien und Tschad.

Ebenso können angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Es können bis zu 450 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Voraussichtliche Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 insgesamt rund 89,5 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 rund 52,2 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2021 rund 37,3 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2020 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2021 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Lage in Mali wird von zwei Spannungsfeldern bestimmt – dem andauernden, separatistisch motivierten Konflikt um Tuareg-Gruppierungen im Norden und den zunehmenden, sozial und ethnisch aufgeladenen Auseinandersetzungen im Zentrum, denen häufig Konflikte um Ressourcen zugrunde liegen. Die Sicherheitslage in Nord- und Zentralmali verschärft sich durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristische Aktivitäten. Die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizen und organisierter Kriminalität sind dabei oft fließend. Die Zahl an Opfern nimmt zu. Regionale islamistische Terrorgruppen haben Mali zu einem zentralen Aktionsfeld im Sahel gemacht. Seit 2016 haben Dschihadisten ihr Einfluss- und Operationsgebiet ausgedehnt. Sie haben die Präsenz des Staates in der Fläche zum Teil gezielt zurückgedrängt oder sind in bestehende Lücken getreten.

Grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen tragen in Mali und in den angrenzenden Staaten Burkina Faso und Niger seit längerem zur Verschlechterung der Sicherheitslage bei. Der unter dem Druck dieser Gruppierungen zu beobachtende schrittweise Rückzug staatlicher Institutionen und des Militärs aus der Fläche bedroht auch alle übrigen Entwicklungsdimensionen dieser Länder.

Während sich die Sicherheitslage 2019/2020 erneut verschlechtert hat, hat sich die politische Ordnung in Mali als verhältnismäßig stabil erwiesen. Trotz aller Schwächen und Herausforderungen gilt Mali nicht als „failed state“. Staat und Gesellschaft haben angesichts enormer Herausforderungen einige Widerstandsfähigkeit gezeigt. Das Land konnte trotz Verdreifachung der Bevölkerung in den letzten 25 Jahren die Nahrungsmittelsicherheit weitestgehend garantieren, steht nach Angaben der Regierung jedoch aktuell vor einer schweren Ernährungs- und Wirtschaftskrise. Trotz teils stockendem Fortschritt im Friedensprozess und der Verfassungsreform sowie unverändert enormen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen ist die Autorität von Staatspräsident Keita im Jahresverlauf 2019 und bis heute im Wesentlichen erhalten geblieben.

Die Regierung hat sich insbesondere zur Beschleunigung der Sicherheitssektorreform (SSR) und des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Rebellen (DDR-Prozess), zur administrativen Neugliederung der Wahlkreise sowie zur Dezentralisierungs- und Verfassungsreform bekannt. Gerade letztere ist von zentraler Bedeutung, wird aber bereits seit längerer Zeit verschleppt. Der Verfassungsentwurf einer Expertenkommission liegt seit April 2019 vor und soll in einem Referendum zur Abstimmung gestellt werden. Der Termin ist jedoch noch nicht festgelegt.

Zu den Erfolgen der seit Mai 2019 amtierenden Regierung unter Premierminister Boubou Cissé gehört der „Inklusive Nationale Dialog“ (Dialogue National Inclusif, DNI) unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen. Ziel des DNI war die Klärung innenpolitischer Streitigkeiten sowie die Festlegung des weiteren Verlaufs der Verfassungsreform, die Terminierung der Parlamentswahlen und die praktische Ausgestaltung des Friedensprozesses. Ende 2019 schloss der DNI mit Beratungen auf nationaler Ebene nach einem Dialogprozess auf kommunaler, Kreis- und Regionalebene in allen Landesteilen. Die Teilnahme der Friedensvertragsparteien „Coordination des Mouvements de l’Azawad“ (CMA) und „Plateforme des Mouvements du 14 juin 2014 d’Alger“ (Plateforme) war ermutigend. Ergebnis ist ein Maßnahmenplan mit Einzelempfehlungen für Innenpolitik, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Soziales. Als erklärte Absicht des DNI sollen Soldaten der malischen Armee und ehemalige Kombattanten, die 2019 den DDR-Prozess durchliefen, als „Armée reconstituée“ staatliche Sicherheitspräsenz im Norden herstellen und eine engere Bindung zwischen dem Norden und Zentralmali fördern. Die Rückkehr staatlicher Sicherheitskräfte in Form einer aus malischen Soldaten und ehemaligen Angehörigen der Milizen des Nordens zusammengesetzten Einheit nach Kidal ist am 13. Februar 2020 erfolgt und stellt somit einen ersten kleinen Fortschritt dar. Weitere Einheiten sind am 16. und 17. Februar 2020 in Timbuktu, am 21. Februar 2020 in Gao und am 11. März 2020 in Menaka eingetroffen.

Neben diesen grundsätzlich positiven Entwicklungen verstärkten sich 2019 allerdings die Spannungen zwischen der CMA und Plateforme-nahen Milizen im Norden, die sich hauptsächlich durch die Konkurrenz um lokale und regionale Einflussphären begründeten.

Das 2015 zwischen malischer Regierung und den bewaffneten, nichtstaatlichen Gruppen CMA und der Plateforme unterzeichnete Friedensabkommen von Algier bleibt Grundlage für den innermalischen Friedensprozess. Dabei stehen Fortschritten wie gemeinsamen Patrouillen der Konfliktparteien, Übergangsverwaltungen im Norden, der Annahme einer nationalen SSR-Strategie sowie dem Beginn des DDR-Prozesses weiterhin starke Partikularinteressen einzelner Gruppen und mangelndes Interesse an strukturellen Reformen gegenüber.

So wird insbesondere die Umsetzung der SSR-Strategie durch politische und militärische Entscheidungsträger nicht mit Nachdruck verfolgt. Die aktuelle Bindung der Sicherheitskräfte in den Einsatzräumen in Zentralmali erschwert aufgrund der dortigen massiven Sicherheitskrise die angestoßenen Reformprozesse zusätzlich. Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen in Zentralmali bestehen unverändert fort.

Beide Runden der zuvor mehrfach verschobenen Parlamentswahlen wurden am 29. März 2020 und 19. April 2020 durchgeführt, wenn auch mit geringer Wahlbeteiligung. Sie verliefen in fast allen Wahlkreisen des Südens ohne größere Zwischenfälle, wurden im Zentrum und im Norden des Landes hingegen von Entführungen lokaler Autoritäten und Wahlhelfern sowie der Entwendung von Wahlunterlagen begleitet und von der Entführung des Oppositionsführers Soumaïla Cissé überschattet.

Von den weiteren G5-Sahel-Staaten sind insbesondere Niger und Burkina Faso von der sich verschlechternden Lage bedroht. Niger ist durch die zunehmend instabile Lage im Dreiländereck mit Mali und Burkina Faso in zwei Landesteilen bedroht, nachdem es bereits in der Tschadseeregion mit der Terrorgruppe Boko Haram konfrontiert ist.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Niger sind gut, Deutschland genießt hohes Ansehen. Die sicherheitspolitische und militärische bilaterale Kooperation hat eine lange Tradition. Aufgrund der geostrategisch wichtigen Rolle Nigers wird die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Trotz chronischer Haushaltskrise (Niger ist zweitärmstes Land der Welt) bleibt Niger innenpolitisch stabil. Niger erzielt Fortschritte beim Aufbau der staatlichen Effizienz; Steuerreformen werden umgesetzt. Die Unterbindung der illegalen Migration und der Schlepperkriminalität zeigt Erfolge. Die konsequente Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären Migration mit der Unterstützung der Sicherheitsorgane – auch in materiel-ler Form – im Rahmen der internationalen Partnerschaften, darunter auch mit Deutschland, zeigen Wirkung.

Die Lage in der jungen und fragilen Demokratie Burkina Faso ist dagegen an einem kritischen Punkt. Nahezu täglich kommt es seit Anfang 2020 zu Angriffen auf Sicherheitskräfte und Zivilisten. Burkina Faso spielt eine besondere Rolle für die Sicherheit und Stabilität im westafrikanischen Raum. Es markiert geografisch den Übergang von der Sahel-Region zum Golf von Guinea und wirkte bisher als „Riegel“ gegen eine weitere Ausbreitung von Instabilität in der Region. Seit sich die Sicherheitslage in Burkina Faso deutlich verschlechtert hat, hat sich auch die humanitäre Lage im Land selbst mit rund 840 000 Binnenvertriebenen und 1,2 Millionen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen Menschen massiv verschlechtert.

Auch wenn die nachgewiesenen Fallzahlen in den Sahel-Staaten bisher gering sind, so sind die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ohnehin fragile Lage in Mali und der Region noch nicht abzusehen, könnten aber bereits gemachte Fortschritte zusätzlich gefährden. Die Gesundheitssysteme der Sahel-Staaten sind auf die Herausforderungen einer Pandemie nicht vorbereitet und die Länder verfügen über praktisch keinen Haushaltsspielraum und Kapazitäten, um wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Pandemie für Unternehmen, Arbeitnehmer und Bevölkerung insgesamt abzufedern.

II. Die Rolle von EUTM Mali und der deutsche militärische Beitrag

Die Überwindung der Ursachen von Gewalt und Terrorismus setzt ein hinreichend sicheres Umfeld voraus. Die verschiedenen Formen der militärischen Unterstützung tragen zu Sicherheit in der Fläche bei, die zivile Projekte und langfristiges Engagement für Entwicklung erst möglich macht. Dieser Zusammenhang wurde ausführlich im „Bericht der Bundesregierung zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags – Aktuelle Lage, Ziele und Handlungsfelder des deutschen Engagements“ vom 25. März 2020 (Bundestagsdrucksache 19/18080) beleuchtet.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich das sicherheitspolitische Engagement der Bundesregierung in der Sahel-Region auf den Aufbau und die Stärkung effektiver und von der Bevölkerung anerkannter Sicherheitskräfte, insbesondere Militär und innere Sicherheitskräfte. Dabei unterstützt die Bundesregierung Sicherheitsakteure durch Beratung, Ausbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen und fördert die demokratische Kontrolle über die Sicherheitskräfte. Ziel ist es, die Partner zur eigenständigen Wahrnehmung von Sicherheitsverantwortung gegenüber leistungsstarken bewaffneten Gruppen zu befähigen und zugleich den Aufbau verantwortungsvoller und transparenter Sicherheitskräfte zu ermöglichen. EUTM Mali kommt hierbei eine essentielle Rolle zu.

Seit Beschluss der Mission im Jahr 2013 haben rund 15 000 malische Soldatinnen und Soldaten Kurse von EUTM Mali durchlaufen, hauptsächlich am Standort Koulikoro nahe Bamako. Dazu gehört militärische Ausbildung in vielen unterschiedlichen Ausprägungen: für Einzelpersonal, Gruppen oder geschlossene Einheiten sowie Ausbildung für Spezialisten, zum Beispiel Logistik und Materialerhaltung. Wo immer möglich, unterstützt EUTM Mali

in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen freier Kapazitäten auch Projekte der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung durch flankierende Ausbildung, zum Beispiel taktische Ausbildung mit durch Deutschland finanzierten geschützten Fahrzeugen. Alle Kurse beinhalten zudem Unterweisungen im humanitären Völkerrecht sowie den Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN. Für strukturelle Verbesserungen berät EUTM Mali das malische Verteidigungsministerium, die malischen Führungsstäbe und Personal in Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte und unterstützt die Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) durch Beratung und Ausbildung.

Die sich weiter verschärfende Sicherheitslage in der Sahel-Region zeigt Auswirkungen auf EUTM Mali. Die Streitkräfte Malis und die Streitkräfte der weiteren G5-Sahel-Staaten sind, trotz des individuellen Kompetenzaufbaus der Soldatinnen und Soldaten, nicht in der Lage, den terroristischen Angriffen wirksam zu begegnen. Neben einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der terroristischen Gruppierungen und von Milizen sind die Gründe hierfür im Wesentlichen struktureller Natur. So fehlt es an Versorgung (bis hin zu Munition und Betriebsstoffen), die Befehlskette ist oft unklar und wenig reaktionsschnell und das zu sichernde Gebiet sehr groß und unübersichtlich (Mali hat die 3,5-fache Größe Deutschlands, die malische Armee umfasst rund 20 000 Personen). Schließlich mangelt es an vielen Stellen an Ausstattung, Führungsmitteln und logistischer Versorgung.

Auf Basis der vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) durchgeführten strategischen Überprüfung der Mission und in Anbetracht der Herausforderungen in der Sahel-Region passt EUTM Mali seinen Ausbildungsansatz an, um die malische Armee, die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten sowie auch deren jeweilige nationale Streitkräfte möglichst effektiv zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde am 23. März 2020 das fünfte EU-Mandat von EUTM Mali für eine Dauer von vier Jahren vom 19. Mai 2020 zum 18. Mai 2024, einschließlich einer Strategischen Überprüfung nach spätestens zwei Jahren, beschlossen.

Schwerpunkt im neuen Mandat ist die einsatznähere militärische Beratung und Ausbildung der malischen Soldatinnen und Soldaten sowie – nach Schaffung der Voraussetzungen seitens der Europäischen Union (EU) – die Ausweitung des Missionsgebietes auf alle G5-Sahel-Staaten. Das EU-Mandat verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „Mentoring“, welcher im EU-Ratsbeschluss (2020/434/GASP) die Begleitung ohne exekutive Befugnisse der malischen Soldatinnen und Soldaten, der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten sowie der nationalen Streitkräfte der G5-Sahel-Staaten bezeichnet. Für die im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten deutschen Soldaten heißt dies konkret, dass durch Ausbildung, Beratung und Evaluierung an gesicherten Orten wie Kasernen, Übungsräumen, Einsatzstützpunkten und Führungseinrichtungen gezielt einsatzrelevantes Wissen an die Streitkräfte vermittelt werden soll. Die Beratung bis zur taktischen Ebene ist eingeschlossen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Soldatinnen und Soldaten beobachtet, ihre Leistungen und ihr Verhalten – auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts – evaluiert und die Ausbildungsinhalte entsprechend angepasst werden. Aufgrund regelmäßiger Anwesenheit in den verschiedenen Befehlsebenen bis hin zur Einheitsebene soll die Kontinuität und Wirksamkeit der EUTM-Ausbildung bewertet werden.

Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen durch die Mission bleibt weiterhin ausgeschlossen. Dies entspricht dem auch weiterhin nicht exekutiven Charakter der Mission.

Das Mandatsgebiet von EUTM Mali soll sukzessive auf Gesamtmali sowie alle G5-Sahel-Staaten ausgeweitet werden. Diese Maßnahme zielt vor allem darauf ab, Beratung und Ausbildung auch in Burkina Faso und in Niger anbieten zu können, die beide durch grenzüberschreitendes Agieren terroristischer Gruppen zunehmend unter Druck geraten. Bei den Tätigkeiten außerhalb Malis folgt EUTM Mali einem schrittweisen und modularen Ansatz zur Unterstützung der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten und der jeweiligen nationalen Streitkräfte.

Die beiden strategischen Ziele „qualitative Steigerung der Ausbildung der malischen Streitkräfte“ sowie „Unterstützung der Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten und deren jeweiliger nationaler Streitkräfte“ mit dem Schwerpunkt auf Burkina Faso und Niger senden ein deutliches Signal für eine ambitionierte Weiterentwicklung von EUTM Mali. Für die erfolgreiche Umsetzung kommt es darauf an, die Kräfte und Mittel optimal zu nutzen und mit allen Partnern zu koordinieren. Mit dem Ansatz der Erhöhung der Robustheit der Mission soll mehr Effektivität und mehr Effizienz der eingesetzten Kräfte erreicht werden, bei gleichzeitiger Bewahrung des Charakters einer nicht-exekutiven Ausbildungs- und Beratungsmission.

Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der Mission hat die Bundeswehr am 25. Februar 2020 eine Anfrage des malischen Generalinspektors zur Unterstützung der Einrichtung eines Ausbildungszentrums in Zentralmali erhalten. Dies ist grundsätzlich im Sinne der Anpassungen des EU-Mandates, das die Notwendigkeit eines neuen zentralen Trainingsstandortes postuliert. Hintergrund ist, dass der bisherige von EUTM Mali mitgenutzte Ausbildungsstandort der malischen Streitkräfte, Koulikoro, an seine Kapazitätsgrenzen gelangt ist. Zudem ist der Transfer der hauptsächlich in Zentralmali eingesetzten malischen Soldaten nach Koulikoro für die malischen Streitkräfte eine logistische sowie finanzielle Belastung. Deutschland beabsichtigt, in Absprache mit den relevanten EU-Strukturen und in enger Zusammenarbeit mit weiteren EU-Partnern, den Aufbau des neuen Ausbildungszentrums nahe am vorrangigen Einsatzgebiet der malischen Soldatinnen und Soldaten unter dem Dach von EUTM Mali signifikant zu unterstützen.

Der Ratsbeschluss zum fünften Mandat von EUTM Mali ist auch die Grundlage, die bisher bilaterale Military Assistance (MA) Mission GAZELLE in Niger in die aktuelle Mandatierung mit einzubeziehen.

Seit dem 31. Mai 2018 leistet die MA Mission GAZELLE im Rahmen der Krisenprävention durch Spezialkräfte der Bundeswehr auch unter Umsetzung von Projekten der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau in Niger. Die Vorhaben sind multinational eng abgestimmt und folgen Einladungen der nigrischen Regierung sowie bilateralen Kooperationsvereinbarungen. Die konkreten Maßnahmen sind in einem mehrjährigen Ansatz in besonderem Maße auf Nachhaltigkeit ausgelegt und an den Bedarfen der nigrischen Partner ausgerichtet. Die MA Mission GAZELLE folgt dabei zwei Umsetzungslinien: erstens dem Aufbau, der Ausbildung und der Ausstattung eines nigrischen Spezialkräfte-Partnerverbandes, zweitens einer lokalen Verstärkung dieser Ausbildungslinie durch Aufbau und Unterstützung einer zentralen nigrischen Spezialkräfteausbildungseinrichtung.

Bisher wurde die Ausbildung im Landesinneren von Niger durchgeführt. Im Rahmen des weiteren Fähigkeitsaufbaus soll die geplante Verlegung der Kräfte GAZELLE an den grenznahen Stationierungsort des nigrischen Partnerverbandes vollzogen werden. Eine Einbeziehung der angepassten MA Mission GAZELLE in das Bundestagsmandat im Rahmen der Krisenprävention reflektiert die sich insbesondere in den Grenzregionen verändernde Sicherheitslage in Niger, insbesondere am geplanten Stationierungsort Tillia, sowie die Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Beratungstätigkeit in einem stärker der Gefahr terroristischer Angriffe ausgesetzten Einsatzraum näher an der Grenze zu Mali. Mit der angestrebten Integration in EUTM Mali kann Deutschland direkt zur Zielerreichung von EUTM Mali im erweiterten Mandatsgebiet beitragen. Dies würde zur Konsolidierung des militärischen Engagements im Sahel-Raum beitragen. Zugleich sendet Deutschland mit diesem Beitrag zu EUTM Mali ein starkes politisches Signal.

Weiterhin wird der deutsche Beitrag bei EUTM Mali unverändert Personal zur Beratung und Ausbildung der militärischen malischen Führungsstäbe, Ausbildungspersonal, Feldnachrichtenkräfte sowie einen Kampfmittelabwehrtrupp umfassen. Ein nationales Unterstützungselement übernimmt Aufgaben in den Bereichen Personal und Logistik. Bei einem erhöhten Bedarf an Schutzkräften bestünde gegebenenfalls die Möglichkeit, den deutschen Beitrag anzupassen. Zur Unterstreichung des deutschen außen- und sicherheitspolitischen Engagements in der Region sowie der Bereitschaft, Führungsverantwortung in einer EU-Mission zu übernehmen plant Deutschland im zweiten Halbjahr 2021 erneut den Dienstposten des Missionskommandeurs von EUTM Mali zu übernehmen.

Die deutsche Beteiligung erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie, wenn dieses EU-seitig geschaffen wurde, dem Einverständnis der jeweiligen weiteren G5-Sahel-Staaten und der einschlägigen EU-Ratsbeschlüsse in Verbindung mit Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sie ist komplementär zur Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Dezember 2017 wurde EUTM Mali eingeladen, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten mit MINUSMA zusammenzuarbeiten.

Das neue EU-Mandat betont zur Zielerreichung im Sahel die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und multilateralen Akteuren bei der Unterstützung der Streitkräfte Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten. Dies meint insbesondere die Vereinten Nationen (MINUSMA), die französisch geführte Operation Barkhane und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die gefordert sind, die Kohärenz ihrer Maßnahmen sicherzustellen und ihre Ressourcennutzung gemeinsam zu opti-

mieren. Mit Blick auf die Operation Barkhane schließt dies vor allem die mögliche Nutzung gesicherter Stützpunkte der Operation Barkhane durch EUTM Mali zum Zwecke dezentraler Ausbildungsmaßnahmen ein. Eine operative Unterstützung von Operation Barkhane ist nicht vorgesehen.

Die Personalobergrenze für deutsche Soldatinnen und Soldaten wird aufgrund der Anpassungen der deutschen Fähigkeiten sowie der Vorbereitung der geplanten deutschen Missionsführung im zweiten Halbjahr 2021 450 Soldatinnen und Soldaten betragen. Dies ist erforderlich, um die oben genannten Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die deutsche Beteiligung an EUTM Mali ist durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie nicht gefährdet. Die Hygienevorschriften zur Gewährleistung des größtmöglichen Schutzes der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilbevölkerung werden beachtet. Hierdurch ist es teilweise zu veränderten Abläufen in der Mission kommen; dies kann andauern, solange die entsprechenden Maßnahmen notwendig bleiben.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich in Mali im Rahmen des integrierten Ansatzes, der ihre Instrumente für Außen-, Sicherheits-, und Entwicklungspolitik zusammenführt, damit sie sich ergänzen und gegenseitig verstärken. Die Bundesregierung handelt gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Engagement zur Konfliktbewältigung, Friedensförderung und Entwicklung. Ziel ist es, dass die malische Regierung mittel- und langfristige Sicherheit auf ihrem Staatsgebiet weitgehend garantieren kann, eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt ist, die staatlichen Akteure von der Bevölkerung als glaubwürdig und legitim akzeptiert werden, sie mittel- und langfristige in der Lage sind, nachhaltige Entwicklung mit Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen sowie die Fähigkeit haben, gegen Strukturen der organisierten Kriminalität wie Schlepperstrukturen und somit auch gegen irreguläre Migration vorzugehen.

Das bilaterale Engagement verknüpft die Bundesregierung mit dem internationalen in multilateralen Foren, bei der Abstimmung der Auslandsvertretungen in den Sahel-Ländern, in internationalen Foren zum Sahel, wie der Sahel-Allianz, und im Rahmen der EU. Das internationale Engagement erfolgt in enger Abstimmung und mit dem Einverständnis Malis und der weiteren G5-Sahel-Staaten. Grundlage für die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bleibt dabei stets die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Staaten, die sich auch in der Erbringung von substanziellen Eigenbeiträgen und im Vorantreiben von notwendigen Reformen ausdrücken muss.

Prioritär für Deutschland ist die Begleitung des innermalischen Friedensprozesses auf Grundlage des Friedensabkommens von Algier. Mit konkreten Stabilisierungsmaßnahmen ebenso wie Ertüchtigung und Ausstattung malischer Sicherheitskräfte, mit Unterstützung der Demobilisierungs- und Reintegrationskomponente des MINUSMA-Mandates und der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (G5 Sahel Force Conjointe) sowie der jeweiligen nationalen Streitkräfte wird dieses Engagement unterstützt und durch längerfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Außerdem unterstützt Deutschland im Rahmen der humanitären Hilfe und mit dem Instrument der Übergangshilfe vor allem Maßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr sowie mit Polizistinnen und Polizisten an der VN-Mission MINUSMA und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Malis. Die Mission durchläuft derzeit einen Anpassungsprozess in der militärischen Komponente, durch den bei gleichbleibender VN-Mandatsobergrenze mehr Effektivität und Flexibilität in der Zusammenstellung und im Einsatz des MINUSMA-Kontingentes erzielt werden soll, um die Ziele der Mission wirksamer unterstützen zu können.

Aufgrund der VN-Kräfteanpassungsplanung und dazu erforderlicher Hochwertfähigkeiten ist beabsichtigt – die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestags vorausgesetzt – unter Beibehaltung der bisherigen Personalobergrenze den deutschen Beitrag qualitativ gleichzeitig zielgerichtet weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung umfasst die Bereiche Aufklärung und Schutz. Das militärische Engagement bei MINUSMA wird ergänzt durch eine Unterstützung der zivilen und polizeilichen Komponente mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten.

Ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements ist die Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger zur Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen. Deutschland beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Mali und mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Niger und ergänzt damit die polizeiliche Beteiligung an MINUSMA. Die Aufgabe

von Polizei und zivilen Kräften ist in erster Linie, die nachhaltige Befriedung des Landes durch Kapazitätsaufbau bei malischen Behörden und Stärkung von Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Dies schließt den Schutz der Zivilbevölkerung und die Stärkung von Menschenrechten im Land ein. Stabilisierungsmaßnahmen flankieren und unterstützen den politischen Dialog mit Partnerregierungen in Mali und der Sahel-Region und zielen auf deren Kapazitätsaufbau in den Bereichen Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung.

Das Engagement Deutschlands im Bereich der zivilen Sicherheit erhöht den Zugang der Bevölkerung zu Sicherheitsleistungen, stärkt das legitime staatliche Gewaltmonopol sowie die regionale Sicherheitskooperation und fördert so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den malischen Staat. Dazu stärkt es die Fähigkeit des Staates, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen und fördert in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte den Aufbau einer zivilen Präsenz des Staates, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt.

Auch weitere Stabilisierungsmaßnahmen sind in den integrierten Ansatz der Bundesregierung eingebettet und eng mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und dem sicherheitspolitischen Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative und der Beteiligung an den Missionen von VN und EU abgestimmt. Ziel der Stabilisierungsmaßnahmen in Mali ist, die Akzeptanz und Umsetzung des innermalischen Friedensprozesses weiter zu fördern und durch Umfeldstabilisierung einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage zu leisten. So unterstützt die Bundesregierung neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für „Wahrheit, Justiz, Versöhnung“, denen eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrages zugeordnet ist, mit Beratung und Ausstattung. Wichtig ist dabei, der Bevölkerung eine spürbare Friedensdividende zu verschaffen. Neben lokaler Konfliktlösung, Kleinstprojekten und Vergangenheitsbewältigung gehören dazu vor allem die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven über den Aufbau/Wiederaufbau von Basisinfrastruktur, Extremismusprävention durch Stärkung des malischen Kultursektors und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Zuge des Verfassungsreformprozesses. Zudem begleitet die Bundesregierung unter anderem den Entwaffnungs- und Reintegrationsprozess ehemaliger Rebellen, unterstützt den Infrastrukturaufbau für Sicherheitskräfte und fördert Frauen im Sicherheitssektor. Diese Stabilisierungsmaßnahmen schaffen eine Grundlage für strukturelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die ein Zusammenleben in Sicherheit und Stabilität ermöglichen.

Im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte werden die malischen Streitkräfte mit einer Beratergruppe in den Bereichen Aufbau einer Zentrallogistik und Entwicklung des Pionierwesens unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird ein Regiment der malischen Streitkräfte vollständig mit geschützten Transportfahrzeugen und individueller Ausrüstung ausgestattet und ausgebildet. Ein weiteres Großvorhaben ist die Rehabilitierung des zentralen Munitionsdepots der malischen Streitkräfte. Zudem wird Einsatzvorbereitungstraining für afrikanische Missionskontingente zur Teilnahme an Friedensmissionen der VN und der Afrikanischen Union unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte an der malischen Friedenssicherungsschule École de Maintien de la Paix sowie die Sicherheitskooperation zu biologischen Bedrohungen gefördert. Zur Begleitung der genannten Projekte vor Ort und Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen ist eine zivile Beraterin in Gao eingesetzt. Ihre Tätigkeit stärkt die Verbindung ziviler und militärischer Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des vernetzten Ansatzes. Sie ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao eine engere Vernetzung mit den internationalen Akteuren vor Ort.

Die umfangreiche deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mali ist darauf ausgerichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern und im politischen Dialog national wie regional auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz ihren Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Schwerpunkte sind: Dezentralisierung und gute Regierungsführung, nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali und trägt dazu bei, die für Stabilität und Entwicklung und das Vertrauen der Bürger wichtige Präsenz des Staates in der Fläche herzustellen (einschließlich in fragilen Zonen). Maßnahmen der Übergangshilfe und der Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern – Flüchtlinge reintegrieren“ tragen darüber hinaus im instabilen Norden und Zentrum des Landes zur Stärkung von Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung (Resilienz) im Umgang mit Krise, Konflikt und Umweltveränderungen bei, stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen tragen zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der

malischen Bevölkerung bei. Wichtig bleibt es auch, trotz der Krise weiter Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die wachsende junge Bevölkerung zu schaffen. Seit 2014 wurden Mali über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr als 540 Millionen Euro zugesagt.

Die humanitäre Lage in Mali ist angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe besteht weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Die andauernd volatile Sicherheitslage führt immer wieder zu Binnenvertreibungen, schränkt die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure stark ein und verstärkt die strukturellen Probleme wie unzureichender Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. Laut Bedarfsplan der VN sollen im Jahr 2020 rund 6 Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe erreicht werden (im Vergleich zu 2,3 Millionen 2019). Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die medizinische Grundversorgung und den Zugang zu Bildung aus. Laut dem VN-Kinderhilfswerk UNICEF waren Ende Dezember 2019 rund 900 Schulen in Mali geschlossen. Die Bundesregierung stellte 2019 rund 20 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Sahel-Region bereit. Für 2020 wurden bislang mehr als 32 Millionen Euro für humanitäre Hilfe zugesagt.

Die Corona-Pandemie stellt eine zusätzliche Belastung und Bedrohung für die Sahel-Region und insbesondere Mali dar. Neben den zu erwartenden Folgen für eine weitere Schwächung der sowieso schon schwachen staatlichen Strukturen und eines schwachen Gesundheitssektors werden deutliche Auswirkungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Stabilität erwartet. Für Mali wird davon ausgegangen, dass in der anstehenden Trockenzeit bis zu 5 Millionen Menschen von Hunger und Mangelernährung betroffen sein werden. Diese Zahl hat sich im Vergleich zu 2019 mehr als verdoppelt. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung (unter anderem über die Entwicklungszusammenarbeit) ihre Aktivitäten zur Bekämpfung der Pandemie und der Auswirkungen sowie der strukturellen Ursachen in der Sahel-Region ausweiten. Dies umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Schockeffekte.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag sechs Monate nach Mandatsbeginn einen schriftlichen Zwischenbericht zum Mandat übermitteln.

